

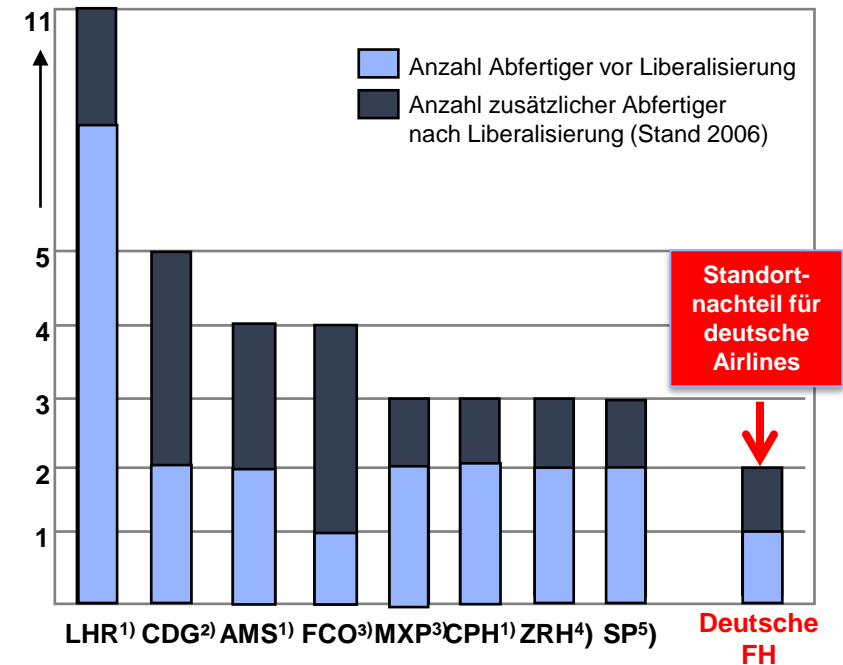
Die EU-KOM will im Bereich BVD mindestens drei Anbieter an großen Standorten und damit Wettbewerbsbedingungen angleichen

- Kosten für BVD = 10% der operativen Betriebskosten bei Fluggesellschaften.
- Qualität BVD ist für Airlines von herausragender Bedeutung (Umlaufzeiten, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Wirtschaftlichkeit).
- In D bislang nur eingeschränkte Wahlmöglichkeit (max. 2 Anbieter).
- Ausländische Airlines haben an ihrer home base breitere Auswahl an Bodenabfertiger = Wettbewerbsnachteil für deutsche Airlines.

Deutsche Fluggesellschaften begrüßen KOM-Vorschlag für BVD-Verordnung!

Nachbesserung der Nutzerrechte bei Vergabeverfahren erforderlich (gemeinsame Entscheidungen statt nur Konsultation der Nutzer im AUC)

Zahl der zugelassenen Abfertiger an ausgewählten Flughäfen in der EU



1) Flughäfen grundsätzlich ohne Zulassungsbeschränkungen

2) Anzahl Abfertiger insgesamt in CDG

3) In Italien ist insbesondere für MXP und FCO die pauschale Begrenzung weggefallen

4) Maximal fünf Abfertiger können zugelassen werden

5) An den größeren A/P, wie BCN, MAD, PMI etc.

Quellen: SH&E Studie der EU-Kommission (2002) und Erhebung Lufthansa (2006)